



Gebührenordnung

Stand 01.09.2026

Eine Anmeldung zum Musikunterricht ist jederzeit möglich. Bei Interesse kann vorab eine kostenlose Schnupperstunde mit der entsprechenden Lehrkraft in den instrumentalen/vokalen Hauptfächern vereinbart werden. Das Anmeldeformular ist im Musikschulbüro und auf der Homepage www.musikschule-waldkirchen.de zum Download erhältlich. Die Aufnahme an der Musikschule wird erst durch die schriftliche Bestätigung des Musikschulleiters wirksam. Nach der schriftlichen Bestätigung werden zum 1. jedes Monats bis einschließlich August die entsprechenden Gebühren pro Schuljahr (12 Monatsbeiträge) für jedes Schuljahr abgebucht (Ausnahmen: Musikalische Früherziehung und Bläserklasse: hier ist die Vertragsdauer auf zwei Jahre festgesetzt!). Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Gebührentabelle. Die Einzugsermächtigung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat, welches im Anmeldeformular der Musikschule auszufüllen ist.

Eine Abmeldung vom Musikunterricht muss bis zum **30. Juni** des laufenden Schuljahres über das Abmeldeformular der Musikschule Waldkirchen schriftlich vorliegen. Das Abmeldeformular ist im Musikschulbüro und auf der Homepage www.musikschule-waldkirchen.de zum Download erhältlich. Ausgenommen hiervon ist die musikalische Früherziehung und die Bläserklasse, da hier die Kursdauer 2 Jahre beträgt. Während des laufenden Schuljahres ist in allen angebotenen Unterrichtsformen keine Vertragsaufhebung möglich. In den bayerischen Schulferien findet kein Unterricht statt und es gibt kein Hitzefrei. **Die Gebührentabelle finden Sie auf der Rückseite.**

Gebührenregelung

Familienermäßigung

Nimmt mehr als ein Kind aus einer Familie aktiv am Musikunterricht teil, ermäßigt sich die Musikschulgebühr für das zweite und jedes weitere Kind der Familie um 10 %. Dies gilt auch für Volljährige, die sich noch in der Berufs- oder Schulausbildung befinden.

Ausgenommen hiervon sind Grund-/Elementarfächer (musikalische Früherziehung, Kindergartenchor, Grundschulchor, musikalische Grundausbildung, Bläserklasse).

Mehrfachermäßigung

Mitglieder die bereits aktiv am Instrumental-/Vokalunterricht im Einzel-/Gruppenunterricht teilnehmen, erhalten 10 % Ermäßigung auf jedes weitere Hauptfach.

Gleichzeitige Anrechnung mehrerer Ermäßigungstatbestände

Die Ermäßigungen werden für jeden Einzelfall nacheinander in folgender Reihenfolge gewährt:

- Familienermäßigung
- Mehrfachermäßigung

Gastschulgebühr

Für Schüler der Musikschule, die mit ihrem Hauptwohnsitz nicht in Waldkirchen gemeldet sind, wird ein Aufschlag von 35% auf den Einzel-/Gruppenunterricht im Instrumental-/Vokalhauptfach erhoben.

Für Schüler aus dem Gemeindegebieten Jandelsbrunn, Neureichenau, Röhrnbach, Fürsteneck, Büchlberg, Hutthurm und Haidmühle übernimmt die jeweilige Kommune die Gastschulgebühren.

Alle oben benannten Ermäßigungen und Zuschläge, werden zum 1. jeden Monats zu den Musikschulgebühren verrechnet und dementsprechend abgebucht.

Unterrichtsausfall

- Fallen Unterrichtsstunden aus Gründen aus, welche der Schüler/die Schülerin der Musikschule zu vertreten hat, sind diese gebührenpflichtig.
- Bei längerer Krankheit des Mitglieds wird unter Vorlage eines ärztlichen Attests für jeden vollen Monat der Krankheit die Unterrichtsgebühr nicht erhoben.
- Unterrichtsstunden die durch die Lehrkraft ausfallen (andere Gründe als Erkrankung) werden in Abstimmung mit den Mitgliedern sowie den gesetzlichen Vertretern der Musikschule nach Möglichkeit vorab erteilt oder nachgeholt.
- Die Gebühr der dritten und jeder weiteren Unterrichtsstunde, die wegen Erkrankung der Lehrkraft ausfallen muss, wird dementsprechend rückerstattet.

Unterrichtsgebühren bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss

- Verlässt ein Schüler/eine Schülerin ohne Einverständnis der Musikschulleitung die Musikschule, muss die volle Jahresgebühr entrichtet werden.
- Muss ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z.B. Wegzug, längere schwere Erkrankung) die Musikschule verlassen oder wird das Unterrichtsverhältnis mit Einverständnis der Musikschulleitung beendet, so wird die Unterrichtsgebühr für jeden angefangenen Monat, in dem das Unterrichtsverhältnis bestand, voll berechnet.
- Bei Ausschluss vom weiteren Schulbesuch wird während des ersten halben Jahres die Halbjahresgebühr und während des zweiten halben Jahres die volle Jahresgebühr erhoben.

Versicherungs- und Katastrophenfall

Versichert ist der Schüler/die Schülerin ab dem Betreten des Unterrichtsraums. Der Versicherungsschutz seitens der Musikschule Waldkirchen endet mit dem Verlassen des Unterrichtsraums. Bei Konzerten, Vorspielen der Musikschule und in öffentlichen Einrichtungen etc. übernimmt die Musikschule Waldkirchen keinerlei Haftung. Über die allgemeine Vorgehensweise bei Unterrichtsausfall im Katastrophenfall entscheidet die Musikschulleitung in Absprache mit der Stadt Waldkirchen. Bei der Umstellung auf Online-Unterricht jeglicher Art, wird dieser dem Präsenzunterricht gleichgesetzt und es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

Gebührentabelle

Grundfächer/Elementarfächer		
UNTERRICHTSFORM	MONATSGEBÜHR	JAHRESGEBÜHR
Musikalische Früherziehung 45 Min Vertragsdauer <u>2 Jahre</u>	22,50 €	270,00 €
	zzgl. einmaliger Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € für 2 Jahre Vertragsdauer	
Kindergartenchor 45 Min	15,00 €	180,00 €
	zzgl. einmaliger Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € für jedes Schuljahr	
Musikalische Grundausbildung 45 Min (Sopranblockflöte)	20,00 €	240,00 €
	zzgl. einmaliger Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € für jedes Schuljahr	
Bläserklasse inklusive Leihinstrument und Instrumentenversicherung Vertragsdauer <u>2 Jahre</u>	45,00 €	540,00 €
	zzgl. einmaliger Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € für 2 Jahre Vertragsdauer	

Instrumentale/Vokale Hauptfächer				
UNTERRICHTSFORM	MONATSGEBÜHR	JAHRESGEBÜHR	MONATSGEBÜHR	JAHRESGEBÜHR
	Kinder/Jugendliche		Erwachsene	
Einzelunterricht 22,5 Minuten	52,50 €	630,00 €	70,00 €	840,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	70,00 €	840,00 €	90,00 €	1080,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	105,00 €	1260,00 €	140,00 €	1680,00 €
Gruppenunterricht 30 Min./2 Teilnehmer	40,00 €	480,00 €	55,00 €	660,00 €
Gruppenunterricht 30 Min./3 Teilnehmer	35,00 €	420,00 €	50,00 €	600,00 €
Gruppenunterricht 45 Min./2 Teilnehmer	52,50 €	630,00 €	70,00 €	840,00 €
Gruppenunterricht 45 Min./3 Teilnehmer	40,00 €	480,00 €	55,00 €	660,00 €
Gruppenunterricht 45 Min./4 Teilnehmer	35,00 €	420,00 €	50,00 €	600,00 €
zzgl. einmaliger Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € für jedes Schuljahr				

Ensemblefächer		
UNTERRICHTSFORM	MONATSGEBÜHR	JAHRESGEBÜHR
Instrumentalensemble, Vokalensemble, Band-Bereich	15,00 €	180,00 €
	zzgl. einer einmaligen Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € für jedes Schuljahr. Für SchülerInnen, die bereits den Instrumental- oder Vokalunterricht der Musikschule Waldkirchen besuchen, entfällt diese Gebühr.	